

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1798

7.12.1798 (Nr. 147)

Carlzruher

Freytags

7



Zeitung.

den 7 December.

9 8.

Mit Hochfürstlich, MarEgräflich, Babilchem gnädigstem Privilegio.

FriedensCongreß in Rastatt

Rastatt vom 5. December.

Gestern wurde das Conclufum der hochansehnlichen Reichsdeputation einkuffirt, es wird vermuthlich heute noch an die französische Gefandtschaft gebracht werden. Ob man dem Frieden dadurch merklich näher komme, wird man aus hier folgendem Inhalt sehen. — In der heutigen Sitzung nahm der Erzherzog östereichische Subdelegirte, Herr Graf von Lehrbach, Gelegenheit, der Deputation auch die Ausgewanderten aus den östereichischen Niederlanden als Angehörige des teutschen Reichs, wischen seine Rechte in dem Frieden von Campo Formio vorbehalten worden seyen, zu empfehlen.

Conclufum der Reichs, Friedens, Deputation, de dato Rastatt d. 4. Dec. 1798.

I. Daß, unter herkömmlichem Benehmen mit der höchstansehnlichen kais. Plenipotenz, der franz. Gefandtschaft auf ihre in der Friedenssache selbst erlassne Note vom 3. Febr. (23.) Nov. zu erwiedern sey:

Die Reichsfriedens, Deputation habe aus der Hauptnote vom 3. Febr. (23. Nov.) die fortwährende Absicht des franz. Souverains, durch wesentliche Annäherungen in den noch zu berichtenden vorzüglichsten Punkten der Negotiation den baldigen Abschluß des Friedens zu bewirken, mit vielem Vergnügen gesehen.

Die in Anziehung des Schuldenpunkts nunmehr erklärte Nachgiebigkeit, vermög welcher die Communal-Schulden der linken Rheinseite, nach dem Begriff des 6ten Artikels der Note vom 12. Vendem. 3. Oct. dieser linken Rheinseite zur Last seyn und bleiben sollen, accipere man in ihrem vollen Beith und zweife nicht, daß wegen der übrigen bey diesem Schuldenpunkt noch zu berichtenden, in der diesseitigen Note vom 17. Oct. bemerkten Umständen die bevollmächtigtem franz. Minister mit den diesseitigen nähern Anträgen ebenfalls verstanden seyn würden.

Sehr gern habe man weiter

ad I. In Betreff der Rheininsel die Zustimmung der bevollmächtigten Minister der franz. Republik vernommen, daß den deutschen Partikuliers, wozu auch die Gemeinden gehörten, das Eigenthum der auf der linken Seite des Rhein, Thalwegs liegenden Inseln verbleiben solle. Die bevollmächtigten Minister der franz. Republik trügen dagegen bey diesem Punkt darauf an, daß der franz. Republik das Eigenthum jener Inseln im Oberrhein, wo vorher schon der Thalweg die Grenze gemacht habe, überlassen werde, welche Ständen des Reichs gehörten. Die Reichsfriedens, Deputation, um einen abermaligen Beweis zu geben, wie sehr sie dem Frieden zu erleichtern sich bestrebe, wolle nun auch noch dem franz. Verlangen über diesen Gegenstand accediren, mit der Bemerkung, daß Ihr in jener Gegend keine Inseln auf der linken Rheinseite, welche Unmittelbar von Adel, die zugleich Reichsstände seyen, zugehöret, bekannt seyen. Allenfalls würde das Eigenthum selbst letzter Inseln von der gänzlichen Berrichtigung des 5ten Artikels der Note vom 12. Vendem. (3. Oct.) abhängen, woselbst überhaupt wegen der Besitzungen solcher Adlichen, die zugleich Reichsstände seyen, sich vereinigt werden müsse. Bey diesem Artikel könne man übrigens nicht unerinnert lassen, daß man noch immer glaube, sich in Betreff der Bädericher Insel vom den diesfalls verschiedentlich gemachten Anträgen beza-

gewährigen Erfolg für diesen, die Sicherheit der deutschen Grenze mit betreffenden Gegenstand, versprechen zu können.

Ad II. In Betreff des Beserzolls zu Elßbeth, habe die Reichsfriedens-Deputation vermerkt, sich bereits in der Note vom 17. Oct. deutlich genug ausgedrückt zu haben. Da aber dormalen von der hollstein. Oldenburgischen, der königlich Dänisch, hollstein. Güstädtischen, dann der königlich Preussisch, Churbrandenburgischen Gesandtschaft neuerdings schriftliche Widersprüche gegen alle Betreibung von dem Elßbeth. Zoll bey der Reichsfriedens-Deputation eingelegt worden seyen, so scheine überflüssig zu seyn, sich hierüber weiters zu verbreiten.

Ad III. Auch in dem sogenannten Emigrations-Punkte hätten die bevollmächtigten Minister der franz. Republik Gestandungen zu erkennen gegeben, welche für die betroffene unglückliche Reichsangehörige in so fernem tröstlich seyen, als sie die Neigung des franz. Gouvernements bewiesen, bey diesem Punkte alle gerechte Rücksichten eintreten zu lassen. Diesseits vermöge man nun zwar auf keine Art den jenseits aufgestellten Grundsatz anzuerkennen, als ob die von den franz. Behörden während des Kriegs vorgenommene Reunion deutscher Provinzen die Bande schon habe auflösen können, womit diese Provinzen dem deutschen Reich verhaftet seyen. Vielmehr hätten diese Provinzen im rechtlichen Sinn erst alsdann auf, teutsche Lande zu seyn, wenn das gesammte teutsche Reich seinen Rechten auf dieselbe durch feyerliche Tractaten und Friedensschlüsse entsagt habe. Würden aber solche Lande erst durch den Friedensschlag wirklich französisch, so folge von selbst, daß frühere Strafgesetze des, alsdann erst rechtlich, erwerbenden Staates auf diese Lande nicht wirken, oder auf irgend eine Art auf sie angewendet werden könnten. Diese Anwendung der franz. Emigrationsgesetze auf Teutsche — sie mögen ihre Wohnsitze vor oder nach der französischen Occupation verlassen haben — finde aber auch schon bloß deswegen keine Statt, weil diesen Teutschen schon an sich ganz unmöglich gewesen sey, in den, von diesen Befehlen für die verschiedenen Classen der Abwesenden verschiedentlich bestimmten Terminen, in ihre Wohnsitze zurückzukehren, denn zur Zeit, wo die französischen Befehle an alle abwesende Teutsche zur Rückkehr nach ihren Wohnsitzen ergangen seyen, nemlich im Jahr 1793, seyen bereits von teutscher Seite gerade entgegengesetzte allgemeine Gebote wirklich erlassen gewesen; in dem gleich bey dem ersten Einmarsch der franz. Armeen in Teutschland zu Ende des Jahres 1792 das teutsche Reich ebenso an alle seine teutsche Avocatorien und Inhibitorien zu erlassen beschloffen habe, so wie dergleichen von Seiten des franz. Gouvernements in den Jahren 1792 und 1793 bey dem Einmarsch der teutschen Armeen in Frankreich an die franz. Gränzbewohner ergangen seyen, diese kaiserliche Avocatorien und Inhibitorien seyen bereits am 19. December 1792 expedirt und im ganzen Reich verkündigt worden; vermög dieser kaiserlichen Patente habe daher im Jahr 1793 kein Teutscher, — und am wenigsten ein auf die rechte Rheinseite geflüchteter Teutscher, — die französischen Befehle befolgen dürfen noch können, weil, wenn er es auch hätte versuchen wollen, die teutschen Armeen in Handhabung dieser Avocatorien und Inhibitorien ihm die Rückkehr nicht gestattet haben würden. Könnten nun aber nach allen bisher angeführten Gründen die franz. Emigrationsgesetze keinen Teutschen, der seinen Wohnsitz in den an Frankreich durch den Frieden kommenden Landen vorhin gehabt und verlassen habe, treffen, so komme dagegen solchen Reichsthänden, der unmittelbaren Reichsritterschaft und sonstigen Reichsangehörigen, auch ihren Dienerschaften, welche im Elßas, Lothringen und überhaupt in Frankreich Besetzungen und anderes Vermögen hätten, ohne sie für ihre Personen wirklich franz. Bürger gewesen zu seyn, die natürliche Folge und Wirkung des Friedens zu Staaten, auch hätten diejenigen, welche zugleich das französische Bürgerrecht vor der Revolution genossen, aber schon vor dieser Revolution ihre gewöhnliche Wohnsitze in Teutschland gehabt hätten, oder dafelbst in Dienstverhältnissen gestanden seyen, von den französischen Emigrationsgesetzen nichts zu besorgen; in Ansehung aller übrigen aber in den vorderen diesseitigen Noten, sonderlich in der vom 17. Oct. bemerkten Classen, hoffe man ebenfalls zuversichtlich, daß solche wenigstens in der von den bevollmächtigten Ministern der franz. Republik bereits im Allgemeinen zugesicherten Amnestie ihre Stelle finden würden. Nur durch eine bestimmte Zusicherung des französischen Gouvernements, welche gegen alle leidenschaftliche Auslegungen der unteren Behörden schütze, könnten die verschiedenen Classen aller dieser unglücklichen Menschen beruhigt werden.

Wenn übrigens die bevollmächtigten Minister der franz. Republik ihre Nachgiebigkeit in Ansehung des Schuldenpunctes an das Verlangen knüpfen, daß die Reichsfriedensdeputation ihren Anträgen in den Noten vom 12. Vendemiaire, 21. und 23. Brumaire beytreten möge, so erwarte letztere hierüber die bereits in Erinnerung gebrachte Rückklärung auf all jene unterm 17. Oct. vorgeschlagene Modificationen, welche noch zu erörtern, an sich aber von der Beschaffenheit seyen, daß eine vergnügliche Vereinigung darüber sich nicht bezweifeln lasse.

II. Ferner sey, unter herkömmlichem Benehmen mit der höchstansehnlichen kaiserlichen Plenipotenz, den be-

vollmächtigten Ministern der franz. Republik auf ihre weitere, wegen Kapitulation der Festung Ehrenfels erlassene Note vom 3. Febr. (23. Nov.) abermal in einer eigenen Note zu äussern:

Die bevollmächtigten Minister der franz. Republik hätten für gut befunden, in ihrer Note vom 3. Febr. (23. Nov.) das so nachdrückliche Assens der Reichsfriedensdeputation, in Betreff der conventionmäßigen Kapitulation der Festung Ehrenfels, abermal unvollständig zu beantworten. Da sie jedoch hiedey nicht versucht hätten, die Sperrung selbst zu rechtfertigen, oder die von der Reichsdeputation hierüber vorgetragenen Gründe zu schwächen oder zu entkräften, so muß die Reichsfriedensdeputation ihren vorigen dießfalligen Anträgen durchaus vollkommen inhärenten und einer diesen Anträgen entsprechenden baldigen Verfügung und Rückantwort noch immer entgegensehen.

Vom 6ten. Diesen Abend übergaben auf obiges die französischen bevollmächtigten Minister wieder 2 Noten, welche in unserm nächsten Blatt folgen werden.

Wien vom 24 Nov. Die preßburger Zeitung liefert folgenden Artikel aus Leindera vom 2ten Nov. Nach Briefen aus Westgalizien soll die ganze russische Armee aus 120 000 Mann bestehen, die nach Galizien vorrücken. — Man hat sich zum Grundgesetz gemacht, im Fall eines neuen Bruchs alles aufzubieten, um gleich Anfangs, wenn die Mannschaft noch frisch ist, die möglichst wichtigen Vorschritte zu machen, um den nie zu befriedigenden Feind endlich zur Ruhe zu zwingen. Die ganze russische Armee soll in 6 Kolonnen marschiren und den ganzen Winter hindurch kampiren, um ihre angewohnte Lebentart beyzubehalten und sich für künftige Fälle abzuhärten. Wie es heißt, werden auch aus der Ostsee 50 000 Russen im englischen Sold erwartet. Preußen verstärkt seine Demarkationslinie und wird eben so, wie Dänemark und Schweden, nöthigen Falls keinen müßigen Zuschauer machen. — Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel bringen ebenfalls Berichte aus Aegypten mit, die wir hier eben so mittheilen, wie die letzten franz. Berichte. Diese Neuigkeiten lauten also: „Es erhellet aus den Depeschen der kommandirenden französischen Generale in den verschiedenen Orten von Aegypten, welche sie inne haben, daß sie sich allerdings in einer sehr mißlichen Lage befinden. General Buonaparte hatte diese Depeschen einem französischen Brigadier anvertraut, welches aber von einem türkischen Kaper aufgebracht worden ist. Der General meldet in diesen Depeschen dem Direktorium, daß seine Armee bey Pharaos Eschme auf einer Anhöhe kampirt, welche die Stadt Cairo beherrscht. Die herumschwärmenden Araber machen aber die ganze Gegend so unsicher, daß man auf 400 Schritte weit vom Lager vor ihnen nicht sicher ist. Alles, was die Armee braucht, muß mit Gewalt herbeigeschaft werden, denn Geld und Lebensmittel sind ein so rar wie das andere. Die Bey's sind nicht allein für ihre Person entflohen, sondern haben auch ihre Schätze mit sich zu nehmen gewußt und, sezt Buonaparte hinzu, das Eigenthum der Einwohner darf ich nicht antasten, wenn ich nicht einen Aufruhr erregen will, den meine Armee ihrer eignen Verfassung nach nicht mehr würde

stillen können. Sie nimmt täglich ab und leidet viel von der Ruhr. Der franz. Kommandant von Alexandrien zigt in einer auf der weggenommenen Bittge vorgefundnen Depesche dem Direktorium an, daß, wofern er nicht bald Sulkars aus Frankreich bekomme, er sich den Winter über nicht werde in Aegypten halten können. Zu Land ist zwischen Alexandrien und Cairo alle Kommunikation abgeschnitten und auch mit Rosette findet sie nur vermittelst des Nil's statt.

Brüssel, vom 26 Nov. Alle Nachrichten bestätigen es, daß das Gefecht, welches der 23. in dem Kempensland vorfiel, alle andre, die bisher mit den Insurgenten geliefert worden sind, weit übertraf. Beyde Parteyen stritten mit grenzenloser Erbitterung gegen einander. Unter der Anführung des Generals Collaud, wurden die Insurgenten in ihren wohlbesetzten Lagern zu Meerhout, Wool, Gheol und in den benachbarten Wäldern, von mehreren Kolonnen, die theils aus Holland und Antwerpen, theils aus Mastricht und Diest, zum Kampf herbegeeilt waren, von allen Seiten auf einmal angegriffen. Allein auch hier leisteten sie den hartnäckigsten Widerstand und jeder Fußbreit Land, mußte mit Blut erkaufet werden. Die Schlacht dauerte von Morgens frühe bis in die Nacht. Nun waren die Insurgenten erst auf ihren Rückzug bedacht. Ihr Verlust bestand in 5 bis 600 Todten, in ohngefähr 300 Verwundeten und in 120 Gefangenen, unter welchen sich zwey von ihren Anführern befanden. Sie mußten 800 Flinten, mehrere Wagen mit Lebensmitteln und 2000 Pfund Pulver im Rückzug zurücklassen. Der bisherige Brigadenschef und Kommandant von Brüssel Senault, ist abgesetzt und an seine Stelle der Brigadenschef Sabathier ernannt worden. Die Insurgenten haben den Republikanern bis zum Ende Februar einen Waffenstillstand vorgeschlagen. Dieser Antrag wurde keiner Antwort würdig. Desel vom 28 Nov. Privatnachrichten und die Anstalten, welche die Franzosen treffen, stimmen wenig mit den Berichten überein, welche die Zeitungen auf dem linken Rheinufer beinahe täglich über Niederlagen der brabantischen Insurgenten bekannt machen, Nach

einem Schreiben aus Veylo vom 21. d. befürchtete man damals jeden Augenblick in dortiger Gegend, die Insurgenten ankommen zu sehen, die Franzosen haben nicht nur alle Schiffe auf der Maas versenkt, sondern auch die Brücke über diesen Fluß abgeworfen u. In Jülich sind sämtliche Einwohner entwafnet, und zu Jülich ist allen denjenigen, welche sich nicht auf ein Jahr verproplantieren können, aufgegeben worden, die Stadt zu verlassen. Alles dieses beweist wohl hinlänglich, daß der Aufstand, statt gedämpft zu seyn, sich täglich weiter ausbreitet.

Köln vom 29. Nov. Die Truppen in unserer Gegend sind noch immer in Bewegung, die meisten gehen nach Brabant, der größte Theil der geringen Besatzung, die wir hier hatten, ist nach Jülich aufbrochen. Man scheint zu befürchten, daß die Insurgenten über die Maas gehen, und sich in unsern Departements verbreiten. Bei Euslichen werden Verschanzungen angelegt und zu Jülich und Aachen andere Vertheidigungsanstalten getroffen.

Frankreich.

Paris vom 30. Nov. Bürger Revisiere. Papan ist an des Bürgers Dreilhorst's Stelle als Präsident im Volksziehung-Directorium gekommen. — Ein Brief vom Java (vom Hauptst. der holländischen Macht im Ostindien) sagt, daß sich die Engländer auf den Höhen von Boreo hätten sehen lassen, und daß es scheint, als ob ihre Absicht auf Batavia gerichtet sey, allein die Regierung von Batavia hat bereits alle Maasregeln ergrieffen, um ihre Pläne zu vereiteln. Die Küsten sind überall befestigt, überall sind Batterien aufgeworfen, und die welche niedriger waren, aufs Neue gebaut worden. Die Truppen in der Stadt Batavia allein bestehen aus 2000 Europäern und 9000 Malaien, die ein sehr kriegerisches Volk sind. Auch können die Holländer auf die Hüfe der Könige von Batam, Cheriben, Bilambon, rechnen. — Man ver sichert, daß vor einigen Tagen 15 ordentliche Kouriere aus Paris gereiset sind. Man kann aber weder den Ort ihrer Bestimmung, noch den Gegenstand ihrer Depeschen angeben. — Nach dem Ami des lois kam Port. Mahon, auf der Insel Minorca, wovon die Spanier durch den Friedensschluß im Jahr 1763 im Besitz blieben, durch Verrätherey in englische Gewalt. Die Engländer erschienen vor diesem Platz nur mit 3000 Mann, fanden aber indes großm Anzahl von Ausgewanderten, welche sich daselbst niedergelassen hatten, Hülfstruppen.

Ein französ. Journal rechnet die Zahl der Jünglinge, welche auf die Stimme des Vaterlands zur Armee eilen, auf 600.000.

Strasburg, vom 4. Dec. Der Courierwechsel zwischen unserer Metierung und dem Wiener Hof ist noch immer sehr stark. Reallich ist der franz. Courier:

Moustache, derselbe, der ehemals schon, als Clarke nach Wien reisen sollte, verschiedne male dahin abgeschickt wurde, dort eingetroffen. Seine Depeschen haben, dem Vernehmen nach, äußerst gemäßigte Vorschläge von Seiten des Direktors enthalten. Die Friedenshoffnung erhält sich. — Kosciusko befindet sich, nach Nachrichten vom rechten Rheinufer, gegenwärtig im nördlichen Deutschland. Er ist aber abgemahnt worden, seine Reise weiter fortzusetzen, indem er sonst auf russische Requisition ohnfehlbar arretirt werden würde.

Großbritannien.

London vom 16. Nov. Mit dem heute hier angekommenen Briefen aus Dublin hat man die Nachricht erhalten, daß der Rebellenführer Holt die Waffen niedergelegt, und sich an Lord Powerscourt ergeben habe. Wolf Toat ist noch nicht hingerichtet, es hat sich wegen desselben ein Kompetenzstreit zwischen dem Militär- und Civilgericht erhoben. — Verhafteten. Dienstag war die Stadt Douvres in großer Unruhe, die ganze Besatzung stift zu den Waffen, man führte Kanonen auf, und alles war in Bereitschaft, um dem Feind zu empfangen, dessen Ankunft man jeden Augenblick erwartete, da der wachhabende Offizier auf dem Observatorium zwischen Douvres und Deal einberichtet hatte, daß er 21 aus Boulogne, und 5 aus Calais ausgelaufene Segel, entdeckt habe.

Italien.

Triest vom 20. Nov. Der hier befindliche Großmeister des Malteserordens hat durch eine feyerliche Proklamation vom 12. Oct. sich im Angesicht G. D. S., aller Souveraine, und der ganzen Welt gegen die Erfolge der innerlichen Revolution, welche die französische Republik auf der Insel Malta vorbereitet, und hervor gebracht hat, geäußert, daß abtrünnige Betragen einiger Glieder dieses Ordens, gegen den Willen der französischen Truppen auf Malta, und endlich gegen die ihm abgedrungene Convention verwehrt. Er protestirt gegen seine gezwungene Abreise, gegen die Gleichschädigung, gegen das ihm versprochene Fürstenthum, und erklärt, daß er die Souveränität von Malta ohne Einwilligung des Oberherrscher, des Königs von Neapel nie hätte abtreten können.

Rom vom 16. Nov. Diese Tage sind 6 franz. Generale hier angekommen, nämlich Championet, Lemoine, Kobermann, Monnier, Rey und Keller. Nachtrachten täglich frische franz. Truppenkörper hier ein. Ein konnender Befehl des hiesigen franz. Kommandanten verordnet, daß alle rückständige Kontributionen in 3 Tagen gezahlt werden sollen. Ein allgemeiner Schwärzen Frucht und Unruhe waren die Folgen dieses Befehls. Man fürchtet, es sey um die politische Existenz unsrer Republik geschehen.